

1213/AB XXI.GP  
Eingelangt am:

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1208/J betreffend die ausständigen Zahlungen des Bundessozialamtes an die Kursträger des Arbeitsmarktservice, welche die Abgeordneten Dr. Einem und Genossen am 5. September 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:**

Im Bereich des Arbeitsmarktservices Wien kam es im Juni 2000 kurzzeitig zu einem Liquiditätsengpass. Ausgelöst wurde dieser Engpass dadurch, dass erhöhte Zahlungserfordernisse bei der Geldanforderung nicht in vollem Ausmaß berücksichtigt wurden. Dies führte zu einer Verschiebung von einzelnen für Juni 2000 geplanten Zahlungen in den Monat Juli 2000. Die offenen Verbindlichkeiten wurden jedoch mit einer maximal dreiwöchigen Nachfrist beglichen.

Aus historischen wie auch aus Gründen der Praktikabilität führt die Buchhaltung des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien die Zahlungsabwicklung durch. Ansonsten liegt das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen außerhalb des Verantwortungsbereiches des Arbeitsmarktservices.

Die in den letzten Jahren entwickelten Budgetüberwachungs - und steuerungsinstrumente garantieren einen friktionsfreien Ablauf im Bereich der Liquiditätsplanung und - administration. Dies bedeutet, dass seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit keine Maßnahmen erforderlich sind.